Tiroler Tageszeitung

PLUS

Auch in Tirol nachgewiesen: Bayern geben Wolf zum Abschuss frei

Das Individuum mit der Bezeichnung „GW2425m“ hat im Chiemgau große Schäden angerichtet. Zuvor war es auch in Tirol nachgewiesen worden.

Letztes Update am Mittwoch, 19.01.2022, 11:04

Symbolbild. *© Hood/AFP Marlowe*

München – Es ist das erste Mal seit 140 Jahren, dass in Bayern ein Wolf legal getötet werden darf. Die Regierung von Oberbayern hat am Montagabend die Entnahme des Individuums mit der Bezeichnung „GW2425m“ verfügt. Das Tier hat vor allem im Chiemgau große Schäden angerichtet und streifte dabei nicht nur einmal durch Siedlungsgebiet. Zuvor war es auch in Tirol mehrfach nachgewiesen worden. Naturschützer kündigten bereits an, gegen die Abschussgenehmigung klagen zu wollen.

Begründet wird die Entnahme mit einer von diesem Wolf ausgehenden Gefahr für den Menschen. Und der Tatsache, dass Vergrämungsmaßnahmen vermutlich unwirksam oder nicht praktikabel wären. „GW2425m“ hat kurz vor Weihnachten im Chiemgau 13 Schafe und Ziegen gerissen, teilweise auch Wildtiere angefallen und getötet. Besonders bedenklich sei aber, dass sich das Individuum immer wieder an bewohntes Gebiet gewagt und in der Gemeinde Bergen sogar dabei gefilmt wurde, wie es mitten durch den Ort streift.

In Tirol wurde der Wolf aus der italienischen Population bereits Ende November mittels DNA-Proben im Oberland festgestellt, eventuell ist es auch für einen wenig später erfolgten Schaf-Riss in Erl verantwortlich. Anschließend zog er nach Bayern weiter.

Die nun erlassene Tötungserlaubnis gilt bis zum 31. März in den Landkreisen Rosenheim, Traunstein und Berchtesgadener Land mit Ausnahme des Nationalparks Berchtesgaden. Wer innerhalb dieses Gebietes jagdberechtigt ist, darf den Wolf schießen.

Einige Naturschutzverbände haben allerdings schon erklärt, dass sie den Erlass vor Gericht anfechten wollen. Sie halten laut einem Bericht des Bayerischen Rundfunks die Begründung für „nicht nachvollziehbar“ und auch durch den eigenen „Wolfsmanagementplan“ der Staatsregierung nicht gedeckt. Bei keinem der Wolfsüberfälle seien Menschen gefährdet gewesen, das Tier bei Kontakt sogar direkt geflüchtet.

Die Causa erinnert stark an die Geschehnisse des vergangenen Herbstes in Tirol. Ein Wolf, der Dutzende Nutztiere gerissen hatte, war von der Landesregierung zum Abschuss freigegeben worden. Anfang Dezember hob das Landesverwaltungsgericht den Beschluss wieder auf. *(bfk, TT)*

SCHLAGWORTE

WOLF ABSCHUSS AUS DER ZEITUNG EUROPAPOLITIK POLITIK